



**FREIWILLIG
SOZIAL
ENGAGIERT**

Mit dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und dem Bundesfreiwilligendienst (BFD bzw. BFD27+) bietet das Diakonische Werk Bayern gleich drei verschiedene Optionen an, sich einzubringen und sich freiwillig zu engagieren.

In den Freiwilligendiensten (FSJ und BFD) können junge Menschen bis 27 Jahre für sechs, zwölf oder 18 Monate in kirchlich-sozialen Einrichtungen mitarbeiten, z. B. in der Kinder- und Jugendarbeit, in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, in der Alten- und Krankenpflege oder auch in Kirchengemeinden und Kindergärten. So erhalten sie einen Einblick in die verschiedenen Arbeitsbereiche der sozialen Arbeit.

Der Freiwilligendienst kann durch die Arbeit in den verschiedenen Praxisfeldern zur beruflichen Orientierung beitragen. Die jungen Menschen können ihren Horizont erweitern, indem sie neue Arbeitsfelder und neue Menschen kennen lernen.

Mit dem BFD27+ bietet das Diakonische Werk Menschen ab 27 Jahren ohne Altersgrenze die Möglichkeit, aus über 1.000 Einsatzplätzen in Kirche und Diakonie zu wählen. Er richtet sich an Frauen und Männer nach der Elternphase, an Menschen, die eine sinnvolle Beschäftigung suchen, an Menschen im Vorruhestand oder im Ruhestand, die noch etwas bewegen wollen und an berufliche Quereinsteiger/-innen.

Mit Ihrer Spende unterstützen Sie vor allem Projekte mit Freiwilligen aus dem Ausland, die individuelle Begleitung von Freiwilligen mit besonderem Unterstützungsbedarf, die Freiwilligendienste mit Fluchtbezug sowie alle weiteren Angebote der Diakonie in Bayern.



Michael Bammessel
Präsident der Diakonie in Bayern

**Die Diakonie hilft.
Helfen Sie mit!**

Herzlichen Dank!

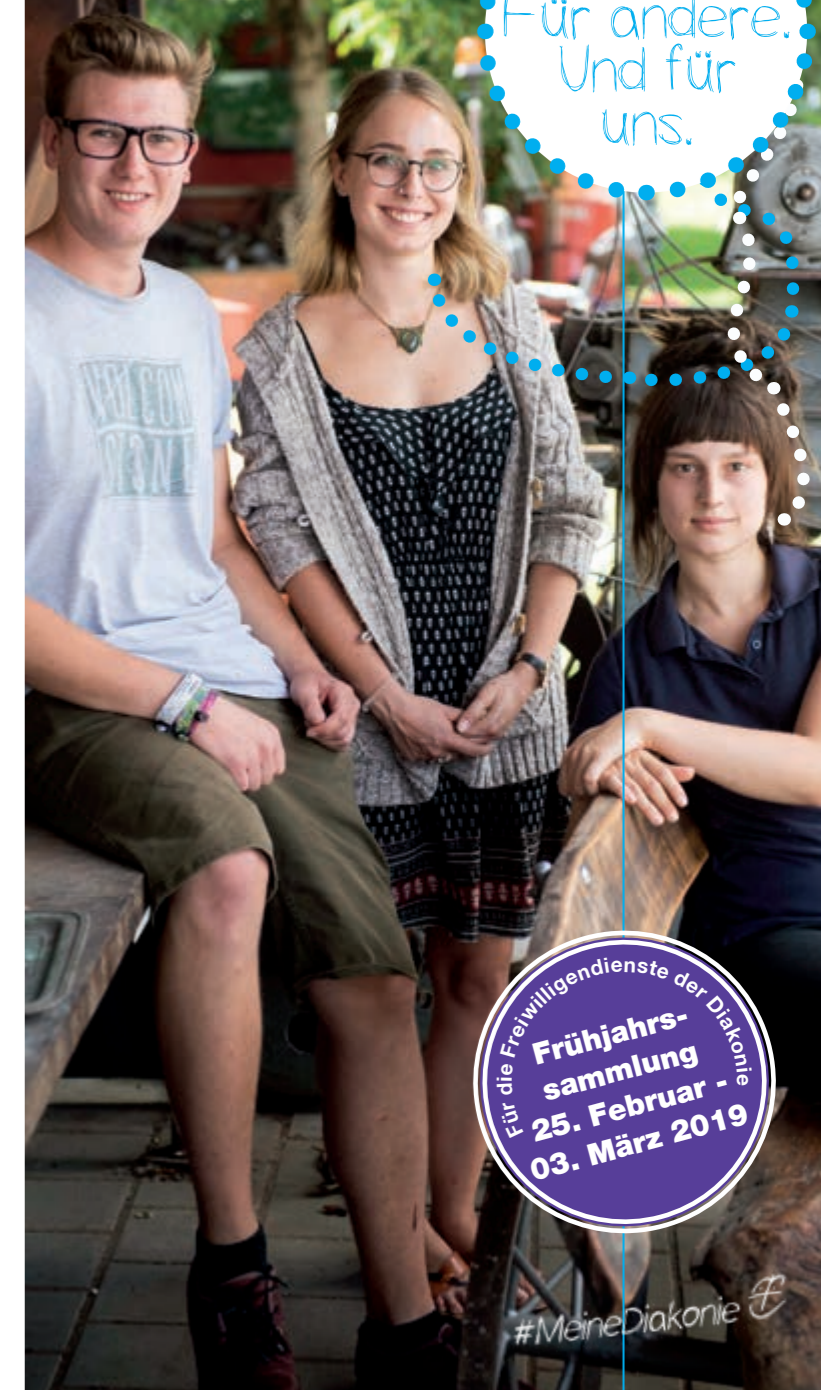
Spenden können Sie an:

- Ihr Evang.-luth. Pfarramt
- das Diakonische Werk in Ihrer Nähe
- das Diakonische Werk Bayern

*20 % der Spenden an die Kirchengemeinden dürfen in den Gemeinden für die diakonische Arbeit vor Ort verbleiben.
45 % der Spenden an die Kirchengemeinden bleiben im Dekanatsbezirk zur Förderung der diakonischen Arbeit.
35 % der Spenden an die Kirchengemeinden werden an das Diakonische Werk Bayern für die Projektförderung in ganz Bayern weitergeleitet. Hiervon wird auch das Informationsmaterial für die Öffentlichkeitsarbeit finanziert.*

Weitere Informationen auch unter:
www.diakonie-bayern.de
www.facebook.com/DiakonieBayern
www.twitter.com/DiakonieBayern
www.instagram.com/MeineDiakonie

Freiwillig.
Für andere.
Und für
uns.



**Frühjahrs-
sammlung**
Für die Freiwilligendienste der Diakonie
**25. Februar -
03. März 2019**

#MeineDiakonie 

Drei Buchstaben. Viele Möglichkeiten.

BFD und FSJ – hinter jeweils drei Buchstaben verbergen sich viele Möglichkeiten. Schon 1954 entstand in Bayern die Idee eines Freiwilligenjahres, von dem junge Menschen ebenso profitieren sollten, wie die gesamte Gesellschaft. „Gib ein Jahr“ – aus dieser Idee entstand das „Freiwillige Soziale Jahr“. Und als im Jahr 2011 die Wehrpflicht – und damit auch der Zivildienst – ausgesetzt wurde, trat an diese Stelle der Bundesfreiwilligendienst. Mit dem „BFD27+“ wurde schließlich auch Menschen über 27 Jahren die Möglichkeit geboten, sich für einige Zeit freiwillig zu engagieren, Erfahrungen zu sammeln, den Blick zu weiten – und sich so vielleicht eine neue Perspektive zu eröffnen.



Erfahrungsräume für alle schaffen "Lebenswerk" Bayreuth - Arbeiten und Leben.

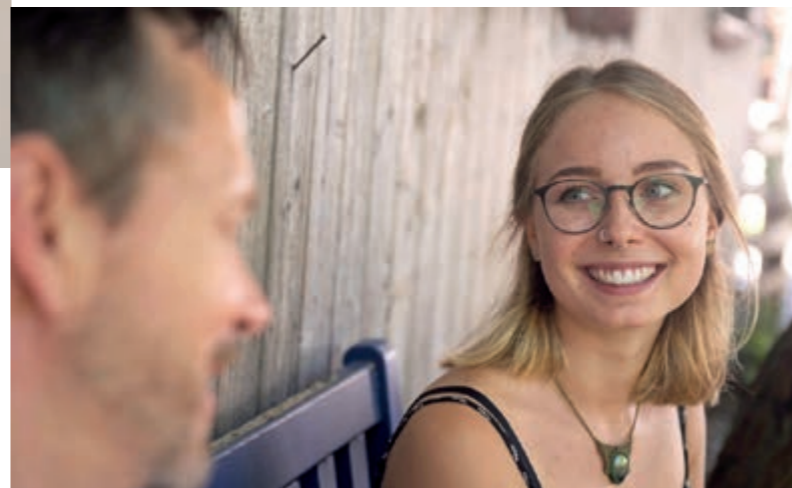


Menschen mit Behinderung unterstützen und dabei die eigenen Fähigkeiten und Berufswünsche erforschen, können Freiwillige im Lebenswerk der Diakonie Bayreuth. Im weiten Feld unserer Arbeitswelt für Menschen mit Behinderung gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten sich auszuprobieren und Einblick in das Spektrum der helfenden Berufe zu erhalten. Freiwillige leisten mit unterschiedlichen Aufgabengebieten dabei einen wichtigen Beitrag im Team des Lebenswerks und tragen so zur Verbesserung der Lebensqualität unserer Beschäftigten mit Behinderung bei.

www.diakonie-bayreuth.de

Die Kinder- und Jugendhilfe der Diakonie Bayreuth bietet Raum für Engagement.

In den rund 20 Kindertageseinrichtungen der Diakonie Bayreuth helfen junge Menschen im FSJ bei der Bildung und Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen. Von der Krippe über den Kindergarten und Hort für Schulkinder unterstützen sie sehr praktisch Kinder vom Babyalter bis zum frühen Jugendalter. Gleichzeitig erhalten die Freiwilligen einen guten Einblick in ein vielfältiges, verantwortungsvolles, kreatives Berufsfeld und tragen dazu bei, dass das Aufwachsen von Kindern gelingt. Im Bereich FSJ im Sport werden den Kindern zusätzliche, differenzierte Sport- und Spielprojekte ermöglicht. Sie unterstützen einen guten Start für Kinder in die Zukunft!



Info und Kontakt:
Diakonie Bayreuth
Personalmanagement
Tel. 0921 / 75 42 21
personalmanagement@diakonie-bayreuth.de
Spendenhotline 0800 700 50 80*

* Spenden Sie mit Ihrem Anruf gebührenfrei aus dem deutschen Festnetz.

SEPA-Überweisung/Zahlschein		SPENDE	
Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts		Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.	
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen), BIC		Empfänger	
Diakonisches Werk Bayreuth - Stadtmission		DE67773501100038089702	
IBAN		BYLADEM1SBT	
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)		Betrag: Euro, Cent	
Diakonie Bayern		ggf. Stichwort	
Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen)		Spende Frühjahrssammlung	
PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)		Kontonummer (rechtsbündig ggf. mit Nullen auffüllen)	
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen; keine Straßen- oder Postfachangaben)		06	
IBAN		Prüfzahl	
Bankleitzahl des Kontoinhabers		Unterschrift(en)	
DE		Datum	

Beleg/Quittung für den Auftraggeber
Empfänger
DE67773501100038089702
BYLADEM1SBT
Diakonisches Werk Bayreuth - Stadtmission
95444 Bayreuth
Auftraggeber: Name und Konto-Nr.

Zuwendungsbestätigung über eine **Geldzuwendung** im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen. Es handelt sich um den Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen: ___ ja ___ X, nein.
Wir sind wegen Förderung der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.
Finanzamt: Bayreuth
Steuernummer: 208/10770148
Datum: 24.04.2018
Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Wohlfahrtspflege gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO n.F. verwendet wird.